



Richtlinienvergleich BIO AUSTRIA – EU-Bio-Verordnung

Richtlinien BIO AUSTRIA 2017 i.d.g.F.

In diesem Vergleich werden nur abweichende Richtlinien berücksichtigt. Sind die Richtlinien sinngemäß gleich, werden sie nicht angeführt.

Stand: März 2017/DH



Transparenz, Kontrolle und Sicherheit

	Alle Betriebszweige, auch Teil- und Zweitbetriebe, müssen biologisch bewirtschaftet werden.	Teilumstellung ist möglich, Bsp.: Ackerbau biologisch, Schweinehaltung konventionell.	
	Es müssen bei allen Tieren auf dem Betrieb die Bio-Richtlinien eingehalten werden.	Die Haltung von Eigenbedarfs- und nicht-zertifizierten-Tieren ist nicht in der EU-Bio-VO geregelt.	
	Mitgliedsbetriebe werden mit einer BIO AUSTRIA-Hoftafel gekennzeichnet.	Eine Kennzeichnung von Bio-Höfen ist nicht vorgeschrieben.	
	Verbot von synthetisch hergestellten Nanomaterialien bei der Herstellung von Bio-Produkten.	Einsatz ist möglich	
	Die Grundrechte und die soziale Gerechtigkeit sind für die Menschen, die auf BIO AUSTRIA-Betrieben leben und arbeiten, zu beachten. Sie sind Grundlagen für die Erzeugung und Herstellung von BIO AUSTRIA-Produkten.	Keine vergleichbaren Regelungen	
	BIO AUSTRIA-Betriebe werden von akkreditierten Kontrollstellen mindestens einmal jährlich im Rahmen der EU-Bio-Kontrolle zusätzlich auf die BIO AUSTRIA Produktionsrichtlinien kontrolliert	EU-Bio-Basis-Kontrolle	

Folgende Konstellation ist bei BIO AUSTRIA nicht zulässig: Ein Nicht-Verbands-Betrieb kann Einheiten des Betriebes konventionell bewirtschaften. Eine andere Möglichkeit wäre, dass die Ehefrau einen konventionellen Schweinebetrieb leitet, der Mann führt den biologischen Pflanzenbaubetrieb und bringt den konventionellen Schweinemist auf dem Bio-Betrieb aus. Verbotene Betriebsmittel wie GVO-veränderte Futtermittel, Kunstdünger oder Pestizide sind für den Betriebsleiter verfügbar. Die Kontrolle und Abgrenzung zwischen Bio- und konventionellem Betrieb wird erschwert und die Glaubwürdigkeit leidet massiv.

Würde der Tiere, höhere Tierschutzauflagen und maximale Sicherheit bei Futtermittel

Futtermittel

 GVO: Der Grenzwert für GVO-Verunreinigungen in Futtermittel liegt bei der Nachweisgrenze von 0,1 %.	Der Grenzwert für GVO-Verunreinigungen in Futtermittel liegt bei der Nachweisgrenze von 0,9 % 
 Inländische Futtermittel: Futtermittel stammen primär von BIO AUSTRIA-Betrieben. EU-Bio-Ware und Importe sind genehmigungspflichtig und müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen.	Keine vergleichbaren Regelungen! 
 Zugelassene Futtermittel: Keine Verfütterung von Fischmehl oder Enzymen	Einsatz ist möglich! 
 100% Bio Standorte bei Mischfutterwerken: BIO AUSTRIA Betriebe verfüttern nur Futtermittel produziert nach dem BIO AUSTRIA-Standard, d.h. BIO AUSTRIA-Futter darf nur in reinen Bio-Mischfuttermittelwerken produziert werden, die räumlich-technische Trennung, Transparenz und Sicherheit im Bio-Futtermittelmarkt garantiert.	Keine vergleichbaren Regelungen! 

Ein sicheres Futtermittel ist die Basis für jede weitere Qualitätsverbesserung. Die Qualität unserer BIO AUSTRIA-Futtermittel wird ständig weiterentwickelt und sie zählen zu den sichersten Bio-Futtermitteln Europas. BIO AUSTRIA-Betriebe dürfen daher nur Futtermittel einsetzen, die im österreichischen Betriebsmittelkatalog gelistet sind. Importe sind nur unter genau definierten Bedingungen möglich.

Haltung von Tieren am BIO AUSTRIA-Betrieb

 Verzicht auf Hochleistungstiere in der Milchviehzucht : Milchviehherden mit einer durchschnittlichen Milchleistung von über 10.000 kg Milch entsprechen nicht dem Zuchtziel von BIO AUSTRIA. Einsatz von Stieren mit einem überdurchschnittlichen Zuchtwert in den Merkmalen Fitness und Nutzungsdauer (>100).	Keine vergleichbaren Regelungen. 
 In der Rinderfütterung werden max. 15% Kraftfutter eingesetzt.	Bis zu 40% bzw. 50% Kraftfutareinsatz möglich. 
 Die eingesetzten Zitendippmittel müssen im Betriebsmittelkatalog gelistet sein, außer der Tierarzt verschreibt ein anderes Produkt.	Es sind alle Reinigungsmittel für Zitzen und Melkgeräte zulässig. 
 Der Liegebereich muss mindestens ein Drittel der Mindeststallfläche betragen	Die Größe des Liegebereichs ist nicht geregelt. 

 Ein Kuhtrainer in der Anbindehaltung von Rindern ist verboten.	Keine vergleichbaren Regelungen.	
 Es werden ausschließlich Bio-Legehennen eingestallt, von denen die männlichen Legehähne-Küken („Brüder“) bio aufgezogen wurden.	Keine vergleichbaren Regelungen.	
 Natürliche Einstreu wie Dinkelspelzen oder Stroh in Nestern von Legehennen.	Abrollnester aus Kunststoffmatten sind zulässig.	
 Zahlreiche Detailregelungen bei der Haltung von Geflügel, wie z.B. Verbot von hochfrequenten Leuchtstoffröhren, definierte Auslauföffnungen bei Puten und Masthühnern, Besatzobergrenzen, Auslaufentfernungen, Auslaufgröße,....	Keine vergleichbaren Regelungen.	
<i>Artgerechte Tierhaltung ist ein Grundprinzip des biologischen Landbaus. Doch auch in diesem Bereich setzt BIO AUSTRIA weitere Schritte. Die Würde der Tiere ist einer der fünf Grundwerte von BIO AUSTRIA. Daraus ergibt sich die Verpflichtung einer immer fortwährenden Entwicklung von Tierhaltungsnormen.</i>		
Humusaufbau, Verbesserung der Biodiversität und Ökologie		
 Die gesamte jährliche Stickstoffmenge zusammengesetzt aus Wirtschaftsdüngern aus der Tierhaltung und dem Zukauf von Düngemitteln darf 170 kg/ha nicht überschreiten.	Es wird nur der Einsatz von tierischen Düngemitteln auf jährlich 170 kg Stickstoff/ha begrenzt.	
 Der Zukauf von organischen Düngemitteln ist begrenzt und wird nur bei Erfüllung von strengen Auflagen (z.B. 20 % Leguminosenanteil in der Fruchtfolge, eingeschränkte Liste an zulässigen Düngern,..) genehmigt.	Der Einsatz von Düngemitteln aus der Tierhaltung (Wirtschaftsdünger) ist auf jährlich 170 kg N/ha begrenzt. Darüber hinaus dürfen pflanzliche, biotaugliche Düngemittel zugekauft werden, solange die Vorgaben des Wasserrechts eingehalten werden.	
 Organische konventionelle Stickstoffdünger werden nach den Kriterien Herkunft, Herstellungsprozess, Gefahr von Rückständen, Nachhaltigkeit und Wirkung bewertet und bis 2020 schrittweise reduziert.	Keine vergleichbaren Regelungen	
 Einschränkungen beim Einsatz von biotauglichen Pflanzenschutzmitteln.	Keine vergleichbaren Regelungen	
<i>BIO AUSTRIA-Betriebe berücksichtigt auch den Eintrag von Stickstoff aus pflanzlichen Düngern in der Nährstoffbilanz. Die mögliche Düngereinsatzmenge ist daher wesentlich stärker reglementiert. BIO AUSTRIA-Betriebe können nur dann biotaugliche Dünger zukaufen, wenn ein Leguminosenanteil in der gesamten Fruchtfolge von mindestens 20% vorhanden ist. In konventionellem Schweine- und Geflügelmist werden häufig Rückstände von Antibiotika gefunden und dürfen daher von BIO AUSTRIA-Betrieben ebenso wie Fleisch- und Blutmehl nicht eingesetzt werden.</i>		

Gartenbau und Dauerkulturen

 Hygiene: Keine direkte Ausbringung von Wirtschaftsdüngern während der Vegetationsperiode bei Gemüse und Beerenobstpflanzen.	Keine vergleichbaren Regelungen.	
 Torf: Kein Torfeinsatz zur Anreicherung von Böden. Einsatz nur in der Jungpflanzenanzucht und Zierpflanzenproduktion mit Einschränkungen erlaubt.	Keine vergleichbaren Regelungen	
 Beheizte Glashäuser: Wenn mit fossilen Brennstoffen beheizt wird, ist in den Wintermonaten nur das Frostfreihalten von Glashäusern erlaubt.	Einsatz ist möglich.	
 Begrünung von Obst- und Weingärten: Die Obst- und Weinflächen müssen ganzjährig begrünt sein. Maßnahmen zur Förderung von Nützlingen müssen erfolgen.	Keine vergleichbaren Regelungen.	
 Stark befahrene Straßen: Kein Anbau von Kräutern neben stark befahrenen Straßen..	Keine vergleichbaren Regelungen.	

BIO AUSTRIA-Betriebe schauen aufs Ganze und respektieren das empfindliche Gleichgewicht der Natur das in zahlreichen selbst auferlegten Beschränkungen sichtbar ist. Dies wirkt sich nicht nur auf das Wohlergehen der Pflanzen aus, die unsere Tiere und uns Menschen ernähren!

BIO AUSTRIA denkt weiter – auch in Verarbeitung und Vermarktung

 In BIO AUSTRIA-Monoprodukte enthalten ausschließlich BIO AUSTRIA-Rohstoffe. In verarbeiteten Produkten stammen Fleisch, Getreide, Milch, Eier Kartoffel und Mais ausschließlich von BIO AUSTRIA-Betrieben.	Die Herkunft von Rohstoffen ist nicht eingeschränkt.	
 Der Einsatz von Zusatzstoffen und konventionellen Zutaten ist auf ein absolut notwendiges Minimum begrenzt.	In der EU-Bio-VO sind 47 verschiedene Zusatzstoffe und 26 konventionelle Zutaten zulässig.	
 Weinherstellung: Einschränkungen bei Most- und Weinbehandlungen sowie bei der Verwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmittel	Keine vergleichbaren Regelungen	
 Verpackung: Keine Styroportassen bei Gemüseverpackung sowie Verbot von Kunststoffbehältern für die Honiglagerung	Keine vergleichbaren Regelungen	
 In einem BIO AUSTRIA-Hofladen sind nur Bio-Produkte zu finden. In Sonderfällen sind andere Produkte eindeutig als konventionell zu kennzeichnen (Negativdeklaration).	In Hofläden dürfen auch konventionelle Produkte verkauft werden, wenn kein Bio-Hinweis auf dem Etikett ist.	

	<p>Um eine lückenlose Rückverfolgbarkeit bei BIO AUSTRIA-Produkten zu garantieren, ist BIO AUSTRIA-Ware auf allen Rechnungen & Lieferscheinen zu deklarieren.</p>	<p>Bio-Hinweis und Kontrollstellencode auf Rechnungen und Lieferscheinen sind ausreichend.</p>	
	<p>Bei der Ausstellung von BIO AUSTRIA-Handelszertifikaten kommen modernste elektronische Sicherheitssysteme zum Einsatz, die eine lückenlose Rückverfolgbarkeit garantieren.</p>	<p>Bio-Hinweis und Kontrollstellencode auf Rechnungen und Lieferscheinen sind ausreichend.</p>	
<p><i>Das BIO AUSTRIA-Verbandszeichen kommt nur auf Produkte, die vom Acker bis zur Verarbeitung unseren strengen Verbandsrichtlinien entsprechen. Transparenz, Glaubwürdigkeit und heimische Rohstoffe sind für BIO AUSTRIA-Produkten eine Selbstverständlichkeit.</i></p>			
<p>Kommunikation und Weiterbildung auf BIO AUSTRIA-Betrieben</p>			
	<p>BIO AUSTRIA bietet zahlreiche nationale als auch internationale Veranstaltungen, Qualifizierungs- und Weiterbildungskurse sowie Seminare an, wie zum Beispiel die Ausbildung zum Boden-, Schweinegesundheits- oder Naturschutzpraktiker.</p>	<p>Keine Vorgaben</p>	
	<p>Der Betriebsleiter muss einer BIO AUSTRIA-Arbeitsgruppe angeschlossen sein.</p>	<p>Keine Vorgaben</p>	
	<p>Verpflichtender Umstellungskurs für Neueinsteiger.</p>	<p>Keine Vorgaben</p>	
	<p>Die BIO AUSTRIA-Fachzeitschrift mit einer Auflage von 17.000 Stück erscheint jährlich sechsmal und sorgt mit zahlreichen Publikationen und Serviceleistungen zu einem Zugang von wichtigen Informationen und aktuellen Daten für die Mitgliedsbetriebe.</p>	<p>Keine Vorgaben</p>	
	<p>Für topaktuelle Fachinformation zugeschnitten auf spezielle Produktionsbereiche sorgt die BIO AUSTRIA-Info in den Fachbereichen Acker,- Gemüse-, Kartoffel- und Obstbau sowie Schweine- Rinder- und Bienenhaltung.</p>	<p>Keine Vorgaben</p>	
<p><i>Biologisches Basiswissen sowie eine ständige Weiterbildung ist ein wichtiges Kriterium für die Herstellung von qualitativ hochwertigen Bio-Produkten. Ein Wissensaustausch unter den Kollegen ist wesentlich für die Weiterentwicklung des Bio-Betriebes. Die Veranstaltungen und Weiterbildungsangeboten sind für den deutschsprachigen Raum richtungsweisend und werden jedes Jahr von mehreren tausend Bio-Bäuerinnen und Bauern als auch Bio-Interessierten besucht.</i></p>			